

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Auswirkungen der Verringerung von Duldungen

Ausreisepflichtige Ausländer, bei denen tatsächliche oder rechtliche Hindernisse eine Abschiebung unmöglich machen, werden geduldet. Viele der Geduldeten werden aufgrund des Fehlens von Ausweispapieren nicht abgeschoben. Es kommt in vielen Fällen über Jahre zu sogenannten Kettenduldungen, die zu keiner Integration der Ausländer geführt hat und für die Betroffenen keine wirkliche Zukunftsperspektive bietet. Allerdings führt auch der Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nicht automatisch zur Integration der Ausländer; es bedarf vielmehr auch des Willens und der Mitarbeit der Ausländer, sich zu integrieren. Dabei müssen ihnen geeignete Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und sie begleitend unterstützt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer, die im Land Bremen geduldet werden, von 2008 bis heute entwickelt?
2. Wie viele der Personen der ehemals Geduldeten haben einen Aufenthaltstitel, aufgeteilt nach den jeweiligen Jahren und dem jeweiligen Aufenthaltstitel sowie dessen rechtlicher Grundlage, erlangt?
3. Was hat dazu geführt, dass diese Personen den Duldungsstatus verlassen konnten, aufgeteilt nach der Altfallregelung (§ 104a), des Bremer Erlasses zum Bleiberecht und der Bleiberechtsregelung (§ 25a) sowie den anderen ehemals Geduldeten?
4. Was ändert sich für diese Personen (Möglichkeit der Beschäftigungsaufnahme etc.)?
5. Inwiefern hat sich der soziale Hintergrund der ehemals Geduldeten aufgrund der Erlangung eines Aufenthaltstitels verändert? In wie vielen dieser Fälle ist eine Beschäftigungsaufnahme erfolgt?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat in Bezug auf die Integration von Ausländern nach Erlangung eines Aufenthaltstitels?
7. Inwiefern und in welcher Höhe unterscheiden sich die Sozialleistungen von Geduldeten und von Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis?

Wilhelm Hinners, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU